



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Geschäftsstelle Göttingen

Bearbeitet von Telefon	Herrn Schneider (0551) 5074-228
Aktenzeichen	611-2790-39221/2023
Datum	Göttingen, 14.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung – Ladung

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/-innen für das geplante vereinfachte **Flurbereinigungsverfahren Rüdershausen (Landkreis Göttingen)**

In einem Teil der Gemarkung Rüdershausen soll ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchgeführt werden.

Das Hauptziel der anstehenden Flurbereinigung auf einer Fläche von 624 ha ist die Optimierung der agrarstrukturellen Verhältnisse: kleinste Parzellengrößen, ungünstige Flächenzuschnitte sowie eine unzureichende Breite und Tragfähigkeit der Wirtschaftswege erschweren derzeit eine optimale Bewirtschaftung.

Zusätzlich soll mit einem neuen Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Gieboldehausen und Rüdershausen ein Unfallschwerpunkt entschärft werden.

Mit dem Flurbereinigungsverfahren werden aber zugleich auch ökologische Ziele verfolgt. Da die Ackerflächen im topographisch bewegten Gelände von Rüdershausen auch erosionsgeschädigt sind, sollen z.B. die Ackerflächen zukünftig so zugeschnitten werden, dass eine hangparallele Bewirtschaftung ermöglicht wird. Ergänzende Erosionsblocker in Form von Schutzstreifen am Hang sollen helfen, die wertvolle Humusschicht zu erhalten. Darüber hinaus sollen neue Streuobstwiesen und Laubholzaufforstungen zur Biotopvernetzung und Biodiversität beitragen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und der Gemeinde Rüdershausen ein Bodenordnungsverfahren beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, beantragt. Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich, die dieser öffentlichen Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Vor der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/-innen am

**Donnerstag, den 12.10.2023 um 17:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Rüdershausen,
Hellbergstraße 10A, 37434 Rüdershausen**

eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren Rüdershausen, einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG, unterrichtet.

Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Telefon (0551) 5074 - 200
Telefax (0551) 5074 - 202

Dabei besteht die Gelegenheit, Fragen an die Vertreter der Flurbereinigungsbehörde – Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen – zu richten.

Zu diesem Termin lade ich hiermit alle Eigentümer/-innen und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke im vorbezeichneten Flurbereinigungsgebiet liegen, ein. Sofern Einzelne an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.


(Schneider)



Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

